

Kleine Anfrage 1788

der Abgeordneten Marion Vogdt
der FDP-Fraktion

an die Landesregierung

Welche Kosten kommen auf das Land Brandenburg bei der Einführung einer Finanztransaktionssteuer zu?

Die Bruttokreditemächtigung des Haushaltsgesetzes 2012 für das laufende Haushaltsjahr beträgt 270.000.000 EUR.

Da nicht nur Schuldverschreibungen in Euro herausgegeben werden, nutzt das Land z.B. auch Derivate zur Absicherung von Wechselkursrisiken. Auch Swaps werden vereinbart, etwa zur Transformation von kurzfristigen Zinssätzen in langfristige.

EU, Bundesregierung und der Bundestag haben bereits die Einführung einer Finanztransaktionssteuer diskutiert. Das Ziel einer solchen Steuer ist, neben der Erzielung von Einnahmen für den Staat, die Verteuerung und Beschränkung der Finanzmarktaktivitäten, um die Finanzbranche an den Kosten der Finanzkrise zu beteiligen und Vorsorge für neue Krisen zu treffen.

Sie müsste, damit möglichst wenige Ausweichreaktionen stattfinden können, breit angelegt sein und viele Finanztransaktionen der Besteuerung unterwerfen. Daher würden auch Finanzierungsformen und zur Optimierung der Finanzierung verwandte Instrumente dieser Steuer unterliegen. Auf das Land dürften damit höhere Kosten oder eine Verschlechterung der Finanzierungsstruktur zukommen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Form?
2. Verfügt die Landesregierung über Schätzungen bzgl. der finanziellen Folgen, die durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer wie sie die EU-Kommission vorgeschlagen hat mit einem Steuersatz von 0,1 % auf börsliche sowie 0,01 % auf außerbörsliche Geschäfte auf das Land zukommen würden?
3. Falls keine Schätzungen möglich sind: Kann die Landesregierung Mehrbelastungen durch eine Finanztransaktionssteuer ausschließen?
4. Mit welchen Folgen für die Verschuldung der Kommunen rechnet die Landesregierung durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer?